



23.06.2009 | Silvia Schenker, Nationalrätin BS

Genug gezweifelt, jetzt wird gekämpft! Für ein klares JA zur IV-Zusatzfinanzierung

Mit der Vorlage für eine Zusatzfinanzierung der Invalidenversicherung geschah seit der Verabschiedung im Parlament gleich zwei Mal noch nie Dagewesenes. Einerseits sorgte der Bundesrat mit der Verschiebung des bereits beschlossenen Abstimmungstermins für Schlagzeilen. Ursprünglich hätte die Abstimmung am 17. Mai stattfinden sollen. Jetzt wurde der 27. September als Abstimmungstermin festgelegt. Andererseits hat in der vergangenen Session das Parlament, die Vorlage in einer unbeschreiblichen Hauruck-Übung noch vor der Abstimmung abgeändert. Die Mehrwertsteuererhöhung soll nicht auf den 1.1.2010 sondern auf den 1.1.2011 in Kraft treten. Damit sind – so wurde betont – die Wirtschaftsverbände wieder bereit, die Vorlage mitzutragen.

Klar ist eines: Die Vorlage, welche für die Invalidenversicherung eine auf 7 Jahre befristete Erhöhung der Mehrwertsteuer beinhaltet, wird es an der Urne schwer haben. Steuererhöhungen sind nie beliebt. Erhöhungen der Mehrwertsteuer schon gar nicht. Und erst recht nicht in einer Zeit, in der alles daran gesetzt wird, die Kaufkraft der Bevölkerung zu stärken oder zu erhalten.

Wir haben darum auch in der Kommissionsberatung dafür gekämpft, dass andere Lösungen gesucht werden. Eine Erhöhung der Lohnabzüge wäre aus Sicht der SP zwar auch nicht gerade populär gewesen, dennoch hätten wir diese Lösung bevorzugt.

Nun haben wir aber diese Vorlage, welche eine abgestufte Erhöhung der Mehrwertsteuer beinhaltet. Dabei wird der Normalsatz um 0,4 %, der reduzierte Satz (also derjenige für die Güter des täglichen Bedarfs) um 0,1 % und der Satz für Beherbergungsleistungen um 0,2 % angehoben. Diese Erhöhung ist auf 7 Jahre befristet. Da sie nun – gemäss neuem Parlamentsbeschluss – erst 2011 in Kraft treten wird, dauert sie bis Ende 2017. Während dieser Zeit wird das Parlament eine 6. IV-Revision zu beraten und beschliessen haben.

Wird der Finanzierungsvorlage an der Urne zugestimmt, tritt auch die zweite Vorlage in Kraft, die zu diesem Gesamtpaket gehört. Dann wird in Zukunft die IV einen eigenständigen Fonds erhalten. Auf diese Weise sind die AHV und die IV nicht mehr schicksalhaft miteinander verknüpft, sondern jede der Versicherungen muss für sich in der Lage sein, finanziell gesichert da zu stehen. Dem IV-Fonds wird zum Start der Betrag von 5 Mia. Franken zugewiesen. Die Zinsen der IV-Schuld, welche im AHV-Fonds stehen bleibt, werden – dies ist ebenfalls Bestandteil dieser Vorlage – vom Bund getragen.

Wir stimmen also am 27. September über ein Gesamtpaket ab. Bei einem JA erhält die IV ca. 1,1 Mia Mehreinnahmen, die AHV und die IV erhalten zwei getrennte Fonds und die Schuldzinsen der aufgelaufenen IV-Schuld werden vom Bund übernommen. Diesem Paket müssen wir an der Urne zum Durchbruch verhelfen. Damit dies gelingt, sind wir alle gefordert. Jetzt ist Schluss mit Zweifeln. Wenn wir nicht mit vollem Engagement hinter dieser Vorlage stehen, wer denn sonst?

[Artikel weiterempfehlen](#)

Weitere Links